

KT-Drucks. Nr. 282/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

Az:

07.12.2017

Fusion und Umstrukturierung des DVV Baden-Württemberg – Informationspaket für kommunale Gremien

Anlage: Informationspaket für kommunale Gremien

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Kenntnisnahme

18.12.2017

öffentlich

II. Bericht

Hintergrund

Ende 2014 haben die Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ) und die kommunalen Rechenzentren KIVBF, KIRU und KDRS beschlossen, zu prüfen, ob ihre bisherige Zusammenarbeit auf Basis von Vereinbarungen im Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW) eine zukunftsfähige Konstellation darstellt.

Im Ergebnis wurde deutlich, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung durch die DZ und die drei Zweckverbände in der derzeitigen Struktur des kommunalen Datenverarbeitungsverbundes nicht dauerhaft gewährleistet ist, eine Vollfusion der vier Unternehmen jedoch wesentliche Synergien ohne erkennbare nennenswerte Nachteile mit sich bringt.

So wurde das Ziel definiert, eine Gesamtfusion der bestehenden Zweckverbände zu einem Gesamtzweckverband sowie einen anschließenden Übergang des Geschäftsbetriebes zu einer gemeinsamen Datenanstalt als Anstalt öffentlichen Rechts mit der Datenzentrale vorzunehmen.

Ende 2015 haben der Verwaltungsrat der Datenzentrale und die Verbandsversammlungen der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF einhellig die Vorbereitung einer Gesamtfusion begrüßt und ihre Führungsspitzen bevollmächtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten und eine Absichtserklärung zu unterzeichnen.

Die Datenanstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wird zwei Träger haben, das Land Baden-Württemberg und den Gesamtzweckverband, der die Beteiligungsverwaltung der Kommunen organisiert. Diese AöR soll wiederum an einer Betriebs-GmbH mit 100 Prozent beteiligt sein. Die Betriebs-GmbH soll dabei durch die Verschmelzung der jeweiligen Betriebs-GmbHs (KRBF, IIRU, RZRS) der Zweckverbände KIVBF, KIRU und KDRS gebildet werden. Die zu verschmelzenden Betriebs-GmbHs sollen dabei durch Vermögensübertragung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Datenanstalt übergehen. Auch die Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH (RZRS) soll integriert werden.

Insgesamt werden in der Gesamtfusion folgende **Vorteile** gesehen:

- Optimierte Kundenbetreuung und Stärkung der Kundenbindung für alle Kundensegmente.
- Gesteigerte Qualität in der Leistungserbringung mit Kostenvorteilen für Bestands- und Neukunden; Erhöhung der Wirtschaftlichkeit bei neuen Technologien und Themen.
- Sicherung der Investitionsfähigkeit für neue Lösungen und innovative Technologien durch zentrales Forschungs- und Entwicklungsbudget; Steigerung der Innovationskraft.
- Absicherung gegen demographische und fachliche Personaleffekte durch Bündelung von Ressourcen.
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit am Markt und Absicherung gegen zunehmende Anbieterkonkurrenz; Steigerung der Qualität auf Grund des größeren Erfahrungspotentials.
- Wettbewerbsvorteile durch Ausbau der Nachfragestellung; Vergabevorteile.
- Partnerschaftliches Agieren mit dem Land auf Augenhöhe.

Beratungen im Kreistag

Vor diesem beschriebenen Hintergrund hat sich auch der Kreistag in zwei seiner Sitzungen mit der zum 01.07.2018 geplanten Fusion beschäftigt. So hat der Kreistag in seiner Sitzung am 29. Mai 2017 im ersten Schritt die Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der RZRS GmbH (KT-Drucks. Nr. 011/2017) beschlossen. Mit der KT-Drucks. Nr. 198/2017 hat der

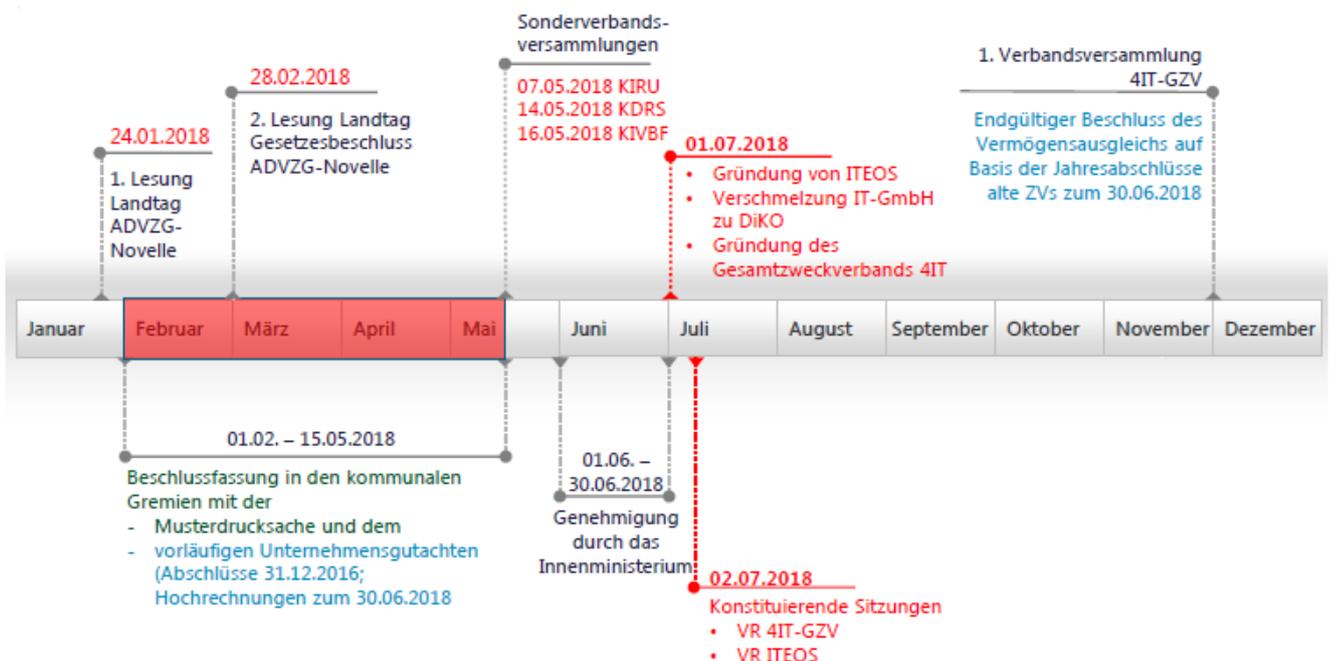
Kreistag dann im zweiten Schritt in seiner Sitzung am 09.10.2017 dem Erwerb sämtlicher Gesellschafteranteile der Landkreise Böblingen, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen, Rems-Murr-Kreis an der RZRS GmbH durch den Zweckverband KDRS zugestimmt.

Da die Zustimmung zur Fusion aufgrund der Tragweite der zu treffenden Entscheidung nicht zwangsläufig als Geschäft der laufenden Verwaltung eingestuft wird, sollen die gesetzlichen Vertreter von ihren Gremien gegebenenfalls ein Mandat für die Zustimmung auf den nächstjährigen Verbandsversammlungen von KDRS, KIRU und KIVBF einholen, die im Zeitraum von Anfang bis Mitte Mai 2018 stattfinden werden.

Gemäß aktuellem Zeitplan des Innenministeriums sollte der Gesetzesentwurf bis Ende Februar 2018 vorliegen. Nach Abschluss des Gesetzgebungsprozesses ab etwa März 2018, haben die kommunalen Gremien bis Mai 2018 Zeit, Ihren Vertretern das Mandat zur Abstimmung über die Fusion zu erteilen.

Hierfür wird in der ersten Sitzungsrunde 2018 ein entsprechender Beschlussantrag eingebracht hinsichtlich der Zustimmung zur Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF mit der Datenzentrale Baden-Württemberg am 01.07.2018 zur Datenanstalt ITEOS und zum Gesamtzweckverband 4IT.

Zeitplan für die Fusion



Quelle: Planungsbüro 4IT

Informationspaket

Da für die Einholung eines Mandats bis zur Verbandsversammlung nur ein relativ enges Zeitfenster zur Verfügung steht und die kommunalen Gremien daher möglichst frühzeitig und umfassend über die Fusion in ihren Einzelheiten informiert sowie auf den aktuellsten Stand gebracht werden sollen, wurde für die kommunalen Gremienmitglieder ein ausführliches Informationspaket zur Verfügung gestellt. Dieses soll nun auch schon vorab dem Kreistag zur Verfügung gestellt werden. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass die Unterlagen noch keinen finalen Status haben und lediglich der Vorinformation dienen.

Das Informationspaket besteht aus insgesamt drei Anlagen, in denen

- a) die Rechtsbasis, die Strukturen und die Aufgaben der neuen Datenanstalt ITEOS
- b) die Aufgaben, Strukturen und Mitwirkungsmöglichkeiten im Gesamtzweckverband 4IT sowie
- c) die Vermögensverhältnisse in der neuen Datenanstalt ITEOS und im Gesamtzweckverband 4IT

ausführlich beschrieben und erläutert werden. Die Regelungsentwürfe (Gesetzesentwurf, Satzungen der zukünftigen Datenanstalt und des zukünftigen Gesamtzweckverbands) sind bislang nur auf Arbeitsebene abgestimmt.



Roland Bernhard